

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen Ar	Datum 27.05.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-084
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	06.06.2019			
Verwaltungsausschuss	19.06.2019			
Gemeinderat	26.06.2019			

**Betreff:**

**Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Wittmund ab 01.01.2020**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Aufgaben können von Gemeinden, die nicht örtliche Träger sind, im Einvernehmen wahrgenommen werden.

Der Landkreis Wittmund hat bereits die Aufgaben insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten auf ihre kreisangehörigen Gemeinden einvernehmlich übertragen.

Grundlage für die Übertragung ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden, in der auch die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den laufenden Betriebskosten geregelt ist.

Die jetzt noch bestehende Vereinbarung vom April 2016 läuft am 31.12.2019 aus. Grundlage der alten Vereinbarung war eine pauschale Zuweisung nach einem Indikatorenmodell (ausgehend von einer täglichen Betreuungszeit von 4 – 5 Stunden wurde eine Pauschale von 1.100,00 € pro genehmigten Kindertagesstättenplatz gezahlt). Dieser Betrag reichte bei weitem nicht mehr aus, den Defizitbetrag im Bereich der Kindertagesstätten abzudecken. In den letzten Jahren lag das Defizit bei der Gemeinde Friedeburg in diesem Bereich trotz der finanziellen Beteiligung des Landkreises bei rd. 1,2 Mio. Euro (mit steigender Tendenz).

Zwischen den Gemeinden und dem Landkreis wurden im Frühjahr intensive Verhandlungen über eine künftige finanzielle Beteiligung des Landkreises ab 01.01.2020 geführt.

Der Landkreis ist bereit, den Gemeinden folgende finanzielle Beteiligungen ab dem Haushaltsjahr 2020 zu geben:

a) Betriebskosten

Das bei den Kindertagesstätten anfallende Gesamtdefizit wird zu 2/3 durch den Landkreis und zu 1/3 durch die Gemeinden getragen (Ist-Kosten-Abrechnung). Damit entfällt die bisherige pauschale Beteiligung. Dadurch kann der bisherige Fehlbetrag bei den Kindertagesstätten um rd. 700.000,00 Euro gesenkt werden.

b) Investitionskostenzuschüsse

Bislang hat der Landkreis sich nicht an Investitionskosten im Bereich der Kindertagesstätten beteiligt.

Sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich werden erforderliche Investitionsvorhaben gefördert, mit denen ab 01.01.2019 (rückwirkend) begonnen wurde.

Für neue geschaffene Betreuungsplätze beträgt die Förderung maximal 10.000 Euro je neu geschaffenen Platz und ist auf höchstens 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt.

Gefördert werden auch Investitionsmaßnahmen für Ersatz- und Aus- und Umbauten, durch die keine neuen Plätze geschaffen werden. Die Förderung beträgt in diesem Fall maximal 5.000 Euro je betroffenen Platz und ist auf höchstens 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022. Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
0 €	0 €	1,3 Mio. €

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird zugestimmt.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**  
Vereinbarung